

**Rede
von**

Christoph Willeke, MdL

zu TOP Nr. 18a

Fragestunde

**Gesetz gegen digitale Gewalt im Internet: Wie ist der
aktuelle Stand des Verfahrens?**

Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 19/1221

während der Plenarsitzung vom 04.05.2023
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Ministerin!

Wir alle kennen sie, die vierte Gewalt, die Medien. Ich glaube, ich spreche für alle demokratischen Fraktionen, wenn ich sage: Wir stehen natürlich hinter unseren Medien, die gewissenhaft recherchieren, die uns kritisieren, ob konstruktiv oder, wenn berechtigt, auch destruktiv. Wir sind Demokraten - so dick muss unser Fell schon sein.

In den sozialen Netzwerken gibt es keinen Medienkodex, keinen Qualitätsstandard. Es handelt sich schlichtweg nicht um Berichterstattung, sondern um Plattformen, auf denen jeder und jede posten kann, was er oder sie will. Das ist auch gut so. Die Meinungsfreiheit ist eines unserer höchsten Güter.

sie die Freiheit Dritter einschränkt. Genau das tut digitale Gewalt. Digitale Gewalt richtet sich oftmals auf widerliche Art und Weise gegen einzelne Personen. Es werden Nacktbilder veröffentlicht; im schlimmsten Fall sind sie von Minderjährigen. Rufmord wird öffentlich betrieben. Das hat nichts mit einer Meinung, die frei geäußert wird, zu tun. Das, meine Damen und Herren, ist zu Recht strafbar. Hier darf es keinen Freifahrtschein geben.

Digitale Straftaten finden im Gegensatz zu anderen Straftaten nur schwer ein Ende. Die Informationen bleiben leider oft online oder werden nach einer Löschung wieder online gestellt. Das können wir unmöglich hinnehmen. Ich finde, der Vorstoß der Justizministerin, einzelne Accounts nach richterlichem Beschluss über die Amtsgerichte im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes zu sperren, ist genau richtig. Die oberste Staatsaufgabe ist und bleibt es, wie die Kollegin von den Grünen ausführte, die Würde des Menschen zu schützen. Das gilt selbstverständlich auch im digitalen Raum.

In dem Eckpunktepapier des BMJ begrüße ich vor allem die mögliche Sperrung eines Accounts, von welchem digitale Gewalt ausgeht. Aus Niedersachsen kommen nun konkrete Vorschläge, das Verfahren einfach zu gestalten, und es wird auch angestrebt, nach richterlichem Beschluss durch den Staat direkt und nicht mehr durch die Plattformen selbst Beiträge löschen und Accounts zu blockieren. Auch das begrüße ich ausdrücklich.

Jetzt habe ich noch 1:30 Minuten Redezeit zur Verfügung und damit genug Zeit, auf CDU einzugehen.

Unsere Justizministerin legt uns die nächsten Gestaltungsschritte vor, und alles, was der CDU dazu einfällt, ist: Warum ist das nicht eher erfolgt? Das war zu wenig. Warum sind wir nicht schon weiter?

Liebe CDU, ich darf daran erinnern, dass Sie in der letzten Legislaturperiode sowohl das zuständige Ministerium, das MJ, als auch die Position des Digitalisierungsstaatssekretärs besetzt hatten.

Dabei geht es um das Strafrechtliche. Sie können sich gern zu Wort melden, wenn Sie dazwischenfunken wollen. - Zivilrechtlich ist hier nichts passiert. Wir haben in einem halben Jahr schon mehr gemacht als Sie in fünf Jahren.

Hass und Hetze gibt es nicht erst seit gestern. Aber diese plötzliche Wichtigkeit für Sie in der CDU-Fraktion ergibt schon Sinn; denn für Sie ist das Internet bekanntlich Neuland, und ich habe das starke Gefühl, dies wird auch so bleiben.

Um einmal die Dimension, die Auswüchse digitaler Gewalt, in anderen Ländern zu beleuchten: In den USA wurde bei Twitter der Sturm auf das Capitol empfohlen und dann auch durchgeführt. Eine wehrhafte Demokratie schützt die Staatsform selbst. Das gilt für alle Instanzen, und das gilt ausdrücklich auch für den digitalen Raum.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei der Ministerin dafür, dass sie dieses wichtige und komplexe Thema entschlossen und mit einer klaren Linie angeht. Hass und Hetze dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben.

Glück auf!